

**Sonderausgabe für den Reg.-Bez. Oppern**

(Wahlstimmungsgebiet)

Bezugspreis: 4 Mark.

# Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: April—Juni 1921 3 Mark  
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen  
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der örtlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 7

Freitag, den 1. April 1921

2. Jahrgang

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Verteilung von Zivilstrafenschußwerk für die wendebemittelte Bevölkerung. 2. Befreiung vom Religionsunterricht. 4. Literatur über die deutsche Kulturarbeit in Oesterreich. 5. Märchenersählungen in den Schulen. 6. Bezug von Erziehungsmaßregeln. 7. Anberaumung des Festmahlens für die Bekämpfung einer weiteren Reformprüfung. 8. Berufliche Versorgung der Kriegswaisen. II. Personalnachrichten. Anhang Oppern. III. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Unter Bezugnahme auf die mit einem Beamten der Forstabteilung gebaute gestrige telephonische Unterredung teilt die Reichsschußverforgung, G. m. b. H., wunschgemäß mit, daß seitens der diesseitigen Stelle Zivilstrafenschußwerk, aus neuem Leder angefertigt, für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Die Verteilung des Schußwerks erfolgt ausschließlich an die Kommunalverbände.

Neben dem Straßenschußwerk steht der Reichsschußverforgung, G. m. b. H., von Zeit zu Zeit Arbeiterschußwerk (Grabenhabe nach Art der früheren Militärhübschule, Fahstleder-Verhüttelset usw.) zur Verfügung, das auf besondere Anforderung den Kommunalverbänden zugewiesen werden kann.

Bzüglich der in der gestrigen telephonischen Unterredung erwähnten Schafstiele wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diese der Reichsschußverforgung, G. m. b. H., nicht mehr zur Verfügung stehen, daß dieselben aber durch die Direktion der Reichsbekleidungsstelle, Berlin, Potsdamer Straße 119a, Hof, zum Preise von 180 Mk bezogen werden können.

Die Reichsschußverforgung, G. m. b. H., stellt ergebenst anheim, die dem Ministerium unterstellten Forstbehörden auf vorstehendes hinzuweisen, damit dieselben in der Lage sind, bei den einzelnen Kommunalverbänden das für Forst- und Waldarbeiter benötigte Arbeiterschußwerk anzufordern.

Berlin W 66, den 18. Dezember 1920.

Potsdamer Straße 123a.

Zug-Nr. V.M. 6180 a. Reichsschußverforgung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

An das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W 9.

Abschrift zur Kenntnisaufnahme und Nachachtung.

Berlin W 8, den 2. Februar 1921.

F. No. 94

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Auf die mir von dem Elternbeirat des Reformrealgymnasiums in Oberlitz vorgetragenen Anregungen und Bedenken, die ich für berechtigt halte, ordne ich in Ergänzung meines Erlasses vom 1. April 1919 — U III A 423, U II pp\*) — (Zentralblatt 1919. Seite 427) folgendes an:

Die Erziehungsberechtigten sind am Beginn jedes Schuljahres von der Schule zu verständigen, wenn Fälle von Befreiung religionsmündiger Schüler und Schülerinnen vom Religionsunterricht vorliegen. Die ihnen zu übersendende Nachricht würde etwa so lauten haben: „Ihr Sohn (Ihre Tochter) (Mündel) H. N. ist zufolge eigenen Antrages auf Grund des Ministerialerlasses vom 1. April 1919 — U III A 423, U II pp — von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit worden.“ Hinzuzufügen wäre die Angabe der Tage und Stunden, in denen der Schüler (die Schülerinnen) in Zukunft keinen Unterricht haben würde.

Berlin W 8, den 25. Februar 1921.

U II 12295 II, U III A. 1.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

\*) Bergl. (Sd. Nr. 3.

## Nr. 3.

Grundsätzliche Pflicht eines freien Staatswesens ist es, die Gewissensfreiheit sicherzustellen. Insbesondere gilt das für das Gebiet des tätigen Lebens und der religiösen Erziehung. Dazu gehört auch entsprechende der Regierungserklärung vom 25. März 1919, daß der Religionsunterricht wahlfrei ist. Bis zum Erlaß künftiger Gesetze, die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zueinander auf neue Grundlagen stellen, ist deshalb den nachstehenden Grundsätzen gemäß zu verfahren:

1. Soweit nicht bereits nach den bisherigen Bestimmungen Schüler der öffentlichen Schulen von der Teilnahme an ortsüblichen Religionsunterrichte befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag von der Teilnahme an dem Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrags sind diejenigen befugt, welche die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben, bezw. nach Erreichung des religionsmündigen Alters die Schüler selbst.
2. Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfestern mit religiösem Charakter verpflichtet.
3. Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen — mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angeordneten — die aus Gewissensbedenken um Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Beziehungen gekürzt oder von den Aufsichtsbehörden zurückgestellt werden dürfen.
4. Eltern (oder Vorgesetzten) sind auch zur Teilnahme an Schulfestern mit religiösem Charakter nicht verpflichtet.

Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig.

Die gegenüber vereinigten Kirchen und Schulkörnern bleibt die Ausübung der kirchlichen Amtspflichten der Trägerskörper höherer Regionen vorbehalten.

Diese Bestimmungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft.

Der Erlass vom 19. November 1919 — U II 1841 U II W — wird hiermit aufgehoben.

Berlin W 8, den 1. April 1920.

U III A 423 U II W 1.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

## Nr. 4.

Wenn in dem Rundschreiben vom 1. Januar 1921 — A III 2182 — zunächst auf die Wichtigkeit Oberfließens in wirtschaftlicher Hinsicht hingewiesen ist, so hat damit die jahrhundertalte deutsche Kulturarbeit in diesem Gauversteck keineswegs ruhiger gehen zu werden sollen. Ich mache gerade für die Würdigung der deutschen Kulturarbeit ein folgende Literatur auszeichnen:

Oberfließen, ein Land deutscher Kultur, Heimatsverlag Oberfließen, Götting.

Das Werk ist ein Sammelwerk; es enthält eine große Anzahl von einzelnen Beiträgen aus der verschiedenen kunstgeschichtl. Kreis 24 Markt.

Was uns fernerhin über Oberfließen wissen, von J. Mopte-Kurpin, Heimatsverlag Oberfließen, Götting.

Eine Schrift von 54 Seiten, die in sehr anschaulicher Weise die Kultur- und die Wirtschaftsfragen Oberfließens behandelt.

Altey, Klaus: Die oberfließ. die Frage und das deutsche Kohlenproblem, Verlag Stille-Berlin, Preis 2 Mark.

Das Buch ist eine Arbeit eines Amerikaners, der sich durch Reisen in Oberfließen von dem Wert deutscher Kulturarbeit überzeugt hat, und der in dem Werk besonders auch diese Kulturarbeit des Deutschen würdigt.

Zwei Jahrzehnte Oberfließen, von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Voß, Breslau — Groß, Barth u. Comp.

Ein kulturgeschichtliches Kartenwerk, das sehr anschaulich auch die Siedlungs- und Kulturarbeiten Oberfließens u. würdigt.

Berlin W 8, den 5. März 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A III 412 U III A II II.

## Nr. 5.

Itzen Behinderungen, die schönen deutschen Märchen durch Vorträge für Erwachsene und Kinder, und besonders durch Märchenvorstellungen in den Schulen, dem Volke wieder lebendiger zu machen, wünsche ich aufrichtig die besten Erfolge. Ich gebe Ihnen anheim, sich mit den Leitern der in Betracht kommenden Schulen oder mit den zuständigen Schulinspektoren (Kreis)direktoren, Regierungen, Provinzialratkollegien in Verbindung zu setzen.

Am Kennzeichen Ida Teyner in Zittau I. Sa., Part 10.

Mit herzlichster Greeting ich zur Kenntnis und ebentl. weiteren Veranlassung.

Berlin W 8, den 27. Februar 1921.

A III 5096 U II W 1 III.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

## Nr. 6.

Mit Beziehung auf unsere Verfügung vom 2. März 1921, Na 425 (Amtl. Schulblatt S. 36) machen wir darauf aufmerksam, daß Vordrucke zu den Verteidigungsnachweisen bei der Firma Ferdinand Langenkämper in Elberfeld vorrätig sind.

Breslau, den 19. März 1921.

II a Sch. —

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Nr. 7.

Für die diesjährige letzte Rektorenprüfung ist noch ein zweiter Termin auf den 14. Juni d. Js. festgesetzt worden. Wir werden daher diejenigen Lehrer, deren Meldungen uns jetzt noch zugehen, zu diesem Termin zulassen.

Wir bemerken ergebenst, daß Lehrerinnen, sofern sie durch vermehrten heimatischen Schuldienst während der Kriegszeit an einer früheren Meldung verhindert gewesen sind, zu dieser Prüfung gleichfalls zugelassen werden können.

II 1040.

Provincial-Schulkollegium.

An die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen hier.

## Nr. 8.

Die Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene der Provinz Schlesien will die berufliche Verjüngung der Kriegswaisen und Halbwaisen durch die Berufsämter besonders gefördert wissen und stellt wesentliche Beiträge für Lehrgeld, Unterhalt, Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug usw. in Aussicht.

Das Kreisberufsamt ersucht die Herren Schulleiter um namentliches Verzeichnis der zu Ostern 1921 zur Entlassung kommenden Kriegserwaisen und Halbwaisen und Verzicht, wo und wie dieselben in Lehrstellen untergebracht werden können, oder noch gänzlich unversorgt sind. (Anmeldebogen B. A. 7 sind in der Buchdruckerei des Schenatalowsk, hier, Gartenstraße 19 zu haben. Zehlangabe ist nicht erforderlich.)

Breslau, den 23. Februar 1921.

Wedenstraße 15.

Berufsamt des Landrechtes Breslau.

## II. Personalmeldungen.

1. Schulaufsicht. Geheimter Regierungs- und Schulrat Engel tritt zum 1. 4. 1921 in den Ruhestand.

Dem Lehrer Emil Hartmann aus Kleinow ist vom 1. April 1921 ab die kommunikatische Verwaltung des Schulaufsichtsbereichs Groß Wartenberg unter Anordnung seines Wohnortes in Groß Wartenberg übertragen worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
<b>Einstweilig ange stellt:</b>				
Bed. Joseph	Gottesberg.	Gottesberg.	kath. Lehrerstelle	1. 3. 1921
Rhode, Paul	Kr. Waldenburg	Kr. Waldenburg	ev. "	"
Bley, Charlotte	Rosenthal, Kr. Breslau	Rosenthal, Kr. Breslau	ev. "	"
	Felsenberg.	Felsenberg.	"	1. 4. 1921
	Kr. Gr. Wartenberg	Kr. Gr. Wartenberg	"	"
<b>Endgültig ange stellt:</b>				
Cibis, Alois	Di. Krawanz, Kr. Ratibor	Groß Schmograu, Kr. Woblan	kath. Lehrerstelle	1. 12. 1920
Dirschfelder, Ella	Bofen	Breslau	ev. Lehrerstelle	1. 1. 1921
Esner, Friedrich	Wartba, Kr. Frankenstein	Wartba, Kr. Frankenstein	kath. Hauptlehrerstelle	"
Jachnikowski, Valeria	Bofen	Breslau	" Lehrerstelle	1. 2. 1921
Klepa, Paul	"	"	" Lehrerstelle	"
Mothke, Adolf	"	"	ev. "	"
Plüger, August	Di. Jeseritz, Kr. Frankstadt	Deutengrund, Kr. Neurode	kath. "	15. 2. 1921
Birchahn, Erich	Glausche, Kr. Ranslau	Ranslau	ev. "	1. 4. 1921

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden: im Kreise Breslau: Paul Rhode in Rosenthal am 31. 1. 1921; Arthur Kuhnerl in Anlegitz am 8. 2. 1921; Franz Ahmann in Waffendorf am 15. 2. 1921; Otto Schmähl in Groß Nädlig am 15. 2. 1921; Erich Hoffmann in Steine am 22. 2. 1921; Arthur Heinrich in Veltken am 1. 3. 1921; im Kreise Waldenburg: Paul Gruner in Ober Hermsdorf am 11. 2. 1921; Edwin Hoffmann in Jellhammer am 11. 2. 1921; Karl Boehm in Nieder Hermsdorf am 12. 3. 1921; im Kreise Oels: Willy Helm in Schmollen am 4. 3. 1921; Erich Brömmer in Alkerhäftigen am 4. 3. 1921; Erich Gebauer in Neu Elguth am 5. 3. 1921; Ernst Zeroffe in Biegluth am 5. 3. 1921.



4. Ernannt: Lehrer Theodor Rolke in Kobornitz, Kr. Breslau, zum Hauptlehrer der ev. Schule daselbst.

5. Berichtigungen in den Ruhestand zum 1. 4. 1921: Direktoren Gustav Zentsch, Hugo Töpfer, Karl Winter, Karl Nieder, Viktor Elger, Hauptlehrer Wilhelm Buch, Lehrer Georg Pöttschel, Karl Hennig, Julius Bruner, Paul Tossler, Konstantin Schwarz, Julius Kanitzke, Lehrerinnen Franziska Sittte, Anna Weßtram, Elise Haber, Ida Krause, Emma Zentsch, Hedwig Raschke, Magdalena Lewald und Margarete Weimann; sämtlich in Breslau; Lehrer Kellner in Krollwitz, Kr. Breslau.

## Anhang

für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln

### Personalmeldungen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
------------------	---------------------------	-------------------------	------------------------------	------------------

Endgültig ist angestellt:

Wladimir L. Lew	Bobrownik	Naasdorf	Lehrerstelle	(1. 4. 1921*)
-----------------	-----------	----------	--------------	---------------

\*) Dem Nachkommen in Sebnitz überlassen.

Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden: Franz Hawranke in Eidenau, Kr. Grottkau, am 26. 2. 1921, Otto Reugebauer in Sorgau, Kr. Grottkau, am 26. 2. 1921, Albert Drexler in Neustadt am 5. 3. 1921.


In den Ruhestand sind versetzt worden: Rektor Langer in Neustadt und Hauptlehrer Schickhelm in Pohn-Zantke zum 1. 4. 1921.

Erlaubnisbescheinigung für Privatlehrer: cand. phil. Hermann Hollenbach in Schloß Rogau, Kr. Falkenberg

### III. Nichtamtlicher Teil.

**Soennecken**  
Nr. 111  
Beste Schulfeder

Unverwundlich  
Schiff + F. Soennecke'scher Fabrik, Leipzig



Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.

In Kürze erscheint:

**Albert Schmude**  
**Breslau**

Eine Heimatkunde

Mit einem Plane eines Ausflugs  
von Breslau. 1921.  
312 Seiten. In Halbleinen  
gebunden 22.50 M.

Das groß ansehnliche Werk  
gibt in übersichtlicher, gemein-  
verständlicher Darstellung viel-  
seitigen Aufschluß über unsere  
Heimatsstadt Breslau nach dem  
gegenwärtigen Stande der  
Wissenschaft.

In dem angezeigten Preise tritt ein Verlags-  
steuerzuschlag von 2.100 Prozent hinzu.

# Zobtengebirge

Schönster und nächster Ausflugsort für Breslau  
In der Zobtenbaude gute und billige Verpflegung  
Schulen erhalten bei einheitlicher Bestellung Ermäßigung

Fernruf Zobtenberg      Wkonom: Otto Rittner